

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 66380/02 vom 1.03.2017 / Neubau der Sportanlage Kapellenstraße in Köln-Rondorf****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2021
Sportausschuss	09.09.2021
Finanzausschuss	13.09.2021
Rat	16.09.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten geprüften Kostenberechnung mit der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 66380/02 vom 31.03.2017. Die Umsetzung beinhaltet den Neubau einer Sportanlage mit Kunststoffrasen-Großspielfeld, Sportrasen-Großspielfeld, Trainingsbeleuchtungsanlage, Einfriedungen, Wege aus Pflasterbelag, Zuschauerbereichen, Materialunterstand und Parkplatz sowie der Pflanzungen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleich Bilanzierung.

Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen 4.017.113,44 € brutto.

Zudem beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 2.000.000,00 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-2-5200 Sportanlage Kapellenstraße. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, da sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.897.113,44 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-2-5200 (SpA Kapellenstraße).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	3.897.113,44	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>267.807,56</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Mit Planungsbeschluss Nr. 2426/2017 vom 19.12.2017 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 66380/02 vom 31.03.2017.

Die Planung und Kostenermittlung wurde durch die Mitarbeiter des Sportamtes erstellt.
Die Baugenehmigung wurde durch die Bauaufsicht am 06.07.2020 erteilt.
Die im Rahmen der Luftbildauswertung gefundenen Verdachtspunkte wurden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst untersucht und die Bomben und Munitionsfunde geborgen.

Die neu zu errichtende Sportanlage befindet sich in Köln im Stadtteil Rondorf. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und soll an den Fußballverein SC Rondorf 1912 e.V. vermietet werden. Zurzeit nutzt der Verein die Sportanlage Pastoratsstraße, die nach der Fertigstellung der Sportanlage Kapellenstraße gemäß des Bebauungsplans 67370/02 vom 21.02.2020 in ein reines Wohngebiet umgewandelt werden soll.

Die Gesamtgröße der zukünftigen Sportanlage beträgt rund 4 ha und verfügt über zwei Fußballgroßspielfelder (Sportrasenbelag nach 18035-4 und Kunststoffrasenbelag nach 18035-7) mit 6 m hohen Ballfangzäunen, Barrieren mit Stabgitterfüllung und zwei 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlagen in

LED-Technik. Auf der Sportanlage befinden sich in Verlängerung zum Vereinsheim eine Tribünenanlage (3- und 6-stufig) zur Überwindung des im Gelände bestehenden Höhenversprungs zwischen den beiden Spielfeldern. Der Materialunterstand wird in diesen Höhenversprung eingebaut. Das Vereinsheim soll zur Nutzung von Synergien parallel zur Bauausführung des Sportplatzes durch den Verein im Rahmen einer Fördermaßnahme erstellt werden. Die fußläufigen Wegebeläge um die Sportflächen werden in wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster verlegt. Die Zufahrt und Abfahrt werden in Asphaltbauweise hergestellt, die Parkflächen werden in Rasengittersteinen ausgeführt. Die gesamte Anlage wird mit einem 2 m hohen Stabgitterzaun eingefriedet. Die im Rahmen der Baugenehmigung festgesetzte Ausgleichspflanzung wird im Zuge der Maßnahme ebenfalls ausgeführt.

Das Kunststoffrasenspielfeld erhält eine Verfüllung mit Sand-/Korkgranulat. Das Sportrasenspielfeld erhält eine Rasentragschicht auf Filterschicht mit Rasendicksoden. Um die sporttechnischen Eigenschaften gewährleisten zu können, wird die Anlage mit einer Bewässerungsanlage ausgestattet.

Die Entwässerung der Sportflächen sowie aller befestigten Flächen erfolgt über eine Versickerungsanlage (Drainage DN 80 als Sauger, DN 150 als Sammler, Spülschächte, Entwässerungsrinnen aus Betonstein). Das Drainagewasser wird über eine Sedimentations- und Filteranlage in eine Kastenrigole eingeleitet und versickert vor Ort auf der Sportanlage.

Der Zufahrtsweg sowie der Bereich der Fahrradstellplätze und des Vereinsheims werden durch Mastleuchten ausgeleuchtet. Ausstattungsgegenstände wie Bänke und Abfallbehälter sowie Spielfeldbarrieren werden auf der Sportanlage neu installiert.

Kosten und Finanzierung:

Mit Prüfbericht, RPA-Nr. 2021-0664 vom 12.08.2021 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamtkosten in Höhe von 4.017.113,44 € brutto für die Baumaßnahme.

Im Planungsbeschluss waren 120.000,00 € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Finanzmittel in Höhe von 3.897.113,44 € brutto benötigt werden.

Im Haushaltsplan 2020/2021, Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, sind im Haushaltsjahr 2021 bei der Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) Mittel in Höhe von 11.392.900 € veranschlagt. Für den Neubau der Sportanlage Kapellenstraße können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 1.897.113,44 € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe zur Finanzstelle 5201-0801-2-5200 (Sportanlage Kapellenstraße), umgeschichtet. Die im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insg. 2.000.000,00 € wurden im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Finanzstelle 5201-0801-2-5200 (Sportanlage Kapellenstraße) im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 berücksichtigt.

Um den zwingend notwendigen Auftrag vergeben zu können, ist zudem eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.000.000,00 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-2-5200 (Sportanlage Kapellenstraße) erforderlich. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, da sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert.

Als Folgeaufwendungen fallen bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren bilanzielle Abschreibungen in Höhe von voraussichtlich 267.807,56 € p. a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen, durch das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen werden.

Klimafolgeabschätzung der Sportverwaltung zum beschlossenen Klimanotstand der Stadt Köln in Bezug auf die Sportanlage Kapellenstraße in Köln-Rondorf

Auf Grund des am 09.07.2019 durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands weist die Verwaltung der Stadt Köln hiermit auf die Maßnahmen hin, welche von ihr zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Stadtklima und auf die Umwelt beim Bau von Kunststoffrasenplätzen ergriffen werden. Die Baumaßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt geplant. Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

1. Ressourcenschonender Umgang beim Umbau der Sportanlagen

So wurden bereits in der beauftragten Baugrunduntersuchung Aussagen zur Funktionsfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der untersuchten Bodenschichten sowie Empfehlungen zur wirtschaftlichsten Bauweise getroffen, welchen in der Ausschreibung und Bauausführung Rechnung getragen wird.

2. Nutzungszeiten / Flächenverbrauch

Durch die höheren Nutzungszeiten von Kunststoffrasenbelägen (Kunststoffrasen 2.000-2.500 h/a, Tenne 1.500 h/a, Sportrassen 800 h/a) ist der Flächenverbrauch im gesamtstädtischen Kontext im Vergleich zu anderen Belägen deutlich geringer.

3. Füllstoff Kunstrasen

Seit der RAL-Zertifizierung des Materials Kork Ende 2018 verwendet die Sportverwaltung der Stadt Köln für ihre Baumaßnahmen als Füllstoff das Material Kork, um sporttechnische und umweltschonende Qualitäten sicher zu stellen. Die Stadt Köln verfüllt ihre Kunststoffrasenplätze nun ausschließlich mit dem Material Kork und verzichtet auf Kunststoffgranulat als Infill. Neben der geringeren Ausbringung von potentiell Mikroplastik hat Korkgranulat zudem den Vorteil, dass es sich weniger stark erwärmt als Kunststoffgranulate aus EPDM, TPE und SBR.

4. Grundwasserschutz

Das Drainage- und Entwässerungssystem wird auf dieser Sportanlage komplett neu erstellt. Das anfallende Niederschlagswasser wird zum Grundwasserschutz direkt auf der Sportanlage versickert. Durch die Versickerung vor Ort werden öffentliche Kanalnetze entlastet und es wird ein positiver Beitrag zur Grundwasserneubildung geleistet.

Um dem Austrag von Mikroplastik und möglichen Schadstoffbelastungen vorzubeugen, baut die Sportverwaltung Köln in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt vor der Einleitung des Niederschlagswassers in die Kastenrigole eine Filteranlage ein. Somit wird die Abscheidung von Feststoffen und gelösten Stoffen im versickernden Wasser gewährleistet.

5. Förderung von emissionsfreier Mobilität

Um eine umweltgerechte und energieeffiziente Mobilität zu schaffen, ist die Vermeidung von kurzen Autofahrten und im Gegenzug die Nutzung von Fahrrädern oder der Gang zu Fuß sinnvoll. Um dies zu fördern, wurde ein Fahrradstellplatz für insgesamt 56 Fahrräder neu errichtet sowie der Hauptweg innerhalb der Sportanlage mit energiesparenden LED-Mastleuchten ausgeleuchtet.

6. Vegetationsflächen sowie Verdunstungskühlleistung

Der zu leistende naturschutzrechtliche Ausgleich wird gemäß der Festsetzung des B-Plans und der Baugenehmigung ausgeführt. Hierzu sind 54 Baumpflanzungen und ca. 1.950 Strauchpflanzungen vorgesehen. Diese werden auf ca. 9.000 m² mit Langgraswiesen im Bereich der Kompensationsflächen auf der Anlage ausgeführt. Zusätzlich werden ca. 7.600 m² im Bereich der Sportanlage als Scherrasen ausgeführt. Das Maß der Kompensation übersteigt die Forderungen des B-Plans um ca. 26%. Hierdurch soll die Verdunstungsleistung im direkten Umfeld der Sportanlage erhöht werden. Nur zwingend notwendige Bereiche werden versiegelt.

7. Beleuchtungsanlagen

Die beiden neu zu errichtenden 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlagen werden im Rahmen der Neuordnung durch zeitgemäße LED-Beleuchtungsanlagen ersetzt.

Die von der Rheinenergie installierten Flutlichtanlagen sind umwelt- und insektenfreundlich. Die eingesetzten LED-Leuchten haben einen hohen Wirkungsgrad und sind daher energiesparender als herkömmliche Leuchten. Durch den Einsatz von regelbaren Anlagen kann durch das Dimmen der Beleuchtungsstärke eine deutliche Einsparung der Energie erzielt werden. Sämtliche Bauteile der Flutlichtanlagen sind zu 100% recycelbar. Es sind keine umweltschädlichen oder gesundheitsgefährdenden Teile verbaut. Durch ein eingebautes Wabenraster wird die Blendung auf ein Minimum reduziert.

8. Optimierung der Nachhaltigkeit

Nach einer Lebensdauer von ca. 12-15 Jahren (in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität) wird der gebrauchte Kunststoffrasen einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt, bei der – soweit enthalten – Kunststoffe, Sand und Korkgranulat zurückgewonnen werden und diese anschließend einem ordnungsmäßigen und schadlosen Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Die stoffliche Verwertung wird in einem anschaulichen Stoffflussdiagramm (Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Angabe des Namens und Anschrift der Verwertungsunternehmen) im Angebot dokumentiert.

Nach durchgeführter Entsorgung des Kunststoffrasens verlangt die Sportverwaltung einen Bericht inkl. Belege (zum Beispiel Lieferschein) über Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Namen und Adresse der Verwertungsanlagen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, da im Vorfeld Planungs- und Abstimmungsprozesse abgeschlossen werden mussten. Diese konnten nicht innerhalb der Frist abgeschlossen werden.

Die Dringlichkeit für den Beschluss ist gegeben, da das Ergebnis dieser Abstimmung Grundlage für die Fortführung weiterer Projekte ist.

Das Projekt Kapellenstraße ist ein wichtiger Meilenstein für den Beginn der Baumaßnahme des Vereinsheims auf der Anlage, durch den Verein SC Rondorf. Der Verein führt diese Maßnahme mit Fördermitteln von Stadt und Land selbst durch. Beide Maßnahmen können ohne den Beschluss nicht begonnen werden. Zusätzliche Kosten für den Verein, auf Grund von zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf, können hierdurch verhindert werden.

Durch die Erstellung der Sportanlage Kapellenstraße kann mit der Umsetzung der Umwandlung des bestehenden Sportplatzes an der Pastoratsstraße gemäß B-Plan 67370/02 in eine Wohnbebauung begonnen werden.

Die Verwaltung reicht die Vorlage verfristet ein, um weitere Verzögerungen in den drei zusammenhängenden Projekt zu vermeiden.

Anlagen